

306 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (294 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich geändert wird (7. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle).

Durch die vorliegende Novelle zum Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86, in seiner geltenden Fassung, sollen die Bezüge der Vertragsbediensteten des Bundes analog der in der Regierungsvorlage, betreffend eine 10. Gehaltsgesetz-Novelle für Bundesbeamte, vorgeschlagenen Regelung eine Erhöhung erfahren. Damit soll die gegenwärtige 7⁰/₁₀ige Bezugserhöhung für öffentlich Bedienstete auf 9⁰/₁₀ gesteigert und der derzeitige Mindesterhöhungsbetrag von 150 S auf

200 S angehoben werden. Als Wirksamkeitsbeginn ist auch hier der 1. Jänner 1964 vorgeschlagen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1963 in Verhandlung gezogen und nach den Ausführungen des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (294 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 9. Dezember 1963

Regensburger
Berichterstätter

Dr. Migsch
Obmann